



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt
(Kap. 10 07 Tit. 537 85)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Kap. 10 07 Tit. 537 85 wird für die Jahre 2015 und 2016 mit jeweils 100.000 Euro ausgestattet.

Begründung:

Der Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement hat in seiner Sitzung am 12. März 2014 das von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitete Konzept „Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt“ beschlossen und die Umsetzung befürwortet. Ziel ist es, Innovationen des Bürgerschaftlichen Engagements zu unterstützen und die Anerkennungskultur um einen weiteren Baustein zu erweitern. Insgesamt sieht dieses Konzept Preise in Höhe von 100.000 Euro vor. Diese teilen sich wie folgt auf: 5 Einzelpreise in Höhe von jeweils 10.000 Euro, 1 Sonderpreis optional bis 25.000 Euro und Förderpreise im Gesamtaufwand von bis zu 25.000 Euro.

Trotz dieses Beschlusses sind im aktuellen Entwurf der Staatsregierung keine Mittel für die Kosten der Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt vorgesehen. Die entsprechenden Haushaltsmittel müssen dafür zu Verfügung gestellt werden.